

Der Vollzugsdienst

1/2023 – 70. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Auch 2023 wird wieder ein Jahr mit zahlreichen Herausforderungen

Übergriffe auf Bedienstete im Justizvollzug haben zugenommen

Seite 3

Geiselnahme macht betroffen: Junger BSBD fordert eine bessere Personalausstattung

Der Vorfall in der JVA Burg muss die Politik wachrütteln

Seite 9

Jetzt sollen den gemachten Wahlversprechungen auch die Taten folgen

Erinnerung an die Zusagen aus dem Koalitionsvertrag

Seite 40

Foto: Have a nice day / stock.adobe.com

Generalverdacht gegen Staatsdiener

Warum BSBD und DBB die geplante Verschärfung des Disziplinarrechts ablehnen.

Lesen Sie mehr dazu auf den Seiten 1 + 2 dieser Ausgabe.



MECKLENBURG-VORPOMMERN



SAARLAND



THÜRINGEN

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 BSBD-Bundesvorsitzender
René Müller im Interview:
„Generalverdacht gegen Staatsdiener“
- 3 Gemeinsam sind wir stark!
Auch 2023 wird wieder ein Jahr mit
Herausforderungen
- 4 dbb Bundesgewerkschaftstag in Berlin:
Problematiken des Justizvollzugs
werden wahrgenommen
- 5 dbb Kampagne: wir. für euch.
Interview mit Vivian Wernert
- 7 Auferstanden aus Ruinen –
Strafvollzug in der DDR und heute
- 8 Demokratie im Wandel –
Die Pandemie und Putins Krieg
- 8 Bundesseminare 2023
- 9 BSBD-Mitgliederinformation
- 9 Junger BSBD fordert bessere
Personalausstattung

LANDESVERBÄNDE

- 10 Baden-Württemberg
- 18 Berlin
- 22 Brandenburg
- 27 Hamburg
- 30 Hessen
- 37 Mecklenburg-Vorpommern
- 40 Niedersachsen
- 43 Nordrhein-Westfalen
- 57 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 63 Sachsen
- 66 Sachsen-Anhalt
- 69 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
- 63 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 2: 13. März 2023



ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 2: 12. April 2023



Hessischer Landtag; Besoldungsgesetz bleibt verfassungswidrig!?

Birgit Kannegießer: Vollzugszulage deutlich anheben und wieder ruhegehaltsfähig machen



dbb-Landesvorsitzender Heini Schmitt und BSBD-Landesvorsitzende Birgit Kannegießer nahmen an der Anhörung im Landtag teil.

Fotos (2): BSBD Hessen

Am 12.01.2023 fand im hessischen Landtag die Anhörung zu den beabsichtigten Besoldungsänderungen statt. Die Beamtenbesoldung soll in Hessen in zwei Schritten um jeweils 3 Prozent angehoben werden – und zwar für alle Beamtinnen und Beamten. Die hessische Strategie, auf dem Weg zur verfassungsgemäßen Alimentation tatsächlich die gesamte Grundgehaltstabelle ins Visier zu nehmen, hebt sich im Bundes- und Ländervergleich zwar heraus, unstrittig ist allerdings, dass dies nur erste Schritte auf dem Weg zur Verfassungsmäßigkeit sind.

Gemeinsam mit dem dbb-Landesvorsitzenden Heini Schmitt nahm BSBD-Landesvorsitzende Birgit Kannegießer an dieser Anhörung teil. Am Beispiel des hessischen Justizvollzugs schilderte sie in deutlichen Worten, welche Folgen der Wegfall der Besoldungsgruppe A5 für die Besoldungsstruktur der hessischen Landesverwaltung hat.

Während der Landtagsabgeordnete Alexander Bauer, CDU, erklärte, es handele sich doch lediglich um 50 € Differenz, erklärte die BSBD-Landesvorsitzende, dass zukünftig Bedienstete mit völlig unterschiedlicher Aufgabenstellung und Verantwortung, mit völlig unterschiedlichen Eignungsvorausset-

zungen und völlig unterschiedlicher Qualifikation fortan gleich bezahlt werden sollen. Konkret verglich Birgit Kannegießer die Laufbahn der Gerichtswachtmeister mit dem mittleren Verwaltungsdienst.

Während im Gerichtswachtmeisterdienst die berufliche Qualifizierungsphase ein Jahr, bezahlt als Tarifbeschäftigte in EG4 (Eingangsvoraussetzung: „möglichst Hauptschulabschluss“), dauert, werden die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Verwaltungsdienstes zwar in EG6 eingestellt, werden allerdings bis zu zwei Jahren nach TV-H bezahlt, bevor sie zum zweijährigen Vorbereitungsdienst zugelassen werden; da werden sie dann nach A6-Anwärterbezügen bezahlt, das sind 1.300 € brutto.

Der BSBD Hessen läuft dagegen schon seit etlichen Jahren Sturm, da die lebensälteren Kolleginnen und Kollegen davon schlicht nicht leben können. Es wird immer schwieriger, Bedienstete zu finden, die sich tatsächlich für den Vorbereitungsdienst entscheiden.

Im Werkdienst und Krankenpflege-dienst ist es personell noch schwieriger. Der Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung nach § 21 Hessisches Besoldungsgesetz wird mit dem Wegfall der Besoldungsgruppe A5 faktisch nicht mehr gewahrt.

Auf die Frage des FDP-Landtagsabgeordneten Jörg-Uwe Hahn, der auch mal hessischer Justizminister war und die extrem schwierige Aufgabenstellung des Justizvollzugs deshalb gut kennt, was man stattdessen hätte tun können, antwortete BSBD-Landesvorsitzende Birgit Kannegießer: statt die untersten Ämter zu streichen, wäre es besser gewesen, die Grundgehälter eins nach unten zu drehen, so dass das Grundgehalt aus A6 dann in A5 gezahlt würde (und so weiter für alle Ämter darüber), die Ämterstruktur und damit verknüpfte Aufgabenbewertung war ja insgesamt richtig.

Um diesen strukturellen Fehler, dass Gerichtswachtmeister mit AVD und mittlerem Verwaltungsdienst „in einer Liga spielen“, irgendwie zu korrigieren, bleibt, so BSBD-Landesvorsitzende Birgit Kannegießer, nur, die Vollzugszulage („die Gitterzulage“) deutlich anzuheben und wieder ruhegehaltsfähig zu machen. Der Justizvollzug ist sonst nicht mehr konkurrenzfähig!



Birgit Kannegießer schilderte welche Folgen der Wegfall der Besoldungsgruppe A5 hat.

Und schließlich, das wurde von allen Gewerkschaftsvertreter*innen bei dieser Anhörung aus der Kolleg*innen-schaft bestätigt: die Bediensteten der hessischen Landesverwaltung sollen nach Recht und Gesetz arbeiten, sollen dieses durchsetzen, wahren... .

Der Landesgesetzgeber, der hessische Landtag, findet keine politische Mehrheit, um das Hessische Besoldungsgesetz verfassungskonform auszugestalten und die Besoldung entsprechend anzuheben. Puh!



**Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands**
Landesverband Hessen
Birgit Kannegießer
Landesvorsitzende



Fachgewerkschaft im
dbb
**beamtenbund
und tarifunion**
Landesbund Hessen

Herrn Vorsitzenden des
Innenausschusses
des Hessischen Landtags
Christian Heinz
z.H.v. Frau Lingelbach
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

**Öffentliche Anhörung im
Innenausschuss des Hessischen
Landtags**
**Gesetzentwurf der Fraktionen
CDU und Bündnis 90/Die Grünen
über die weitere Anpassung der
Besoldung und Versorgung
im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024 –
Drucks. 20/9499**

*Sehr geehrter Herr Heinz,
sehr geehrte Damen und Herren,*

Im Namen des **BSBD Hessen** bedanke ich mich zunächst für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf.

Der **BSBD Hessen** schließt sich den inhaltlichen Ausführungen und Bewertungen unseres Dachverbandes, dem **dbb Hessen**, grundsätzlich an.

Als Fachgewerkschaft des Justizvollzugs, wo die große Mehrheit der Bediensteten in der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes beschäftigt ist, drückt sich die einhellige Rückmeldung der Kolleginnen und Kollegen zu diesem Gesetzentwurf allerdings eher in großer Enttäuschung aus.

Sie halten zweimal drei Prozent für deutlich zu gering, zumal die Lebenshaltungskosten sowie die Kosten für den Weg zur Arbeit in den letzten Monaten sehr deutlich gestiegen sind.

Nur wenige Kolleginnen und Kollegen des hessischen Justizvollzugs wohnen am Ort der Dienststelle oder in deren Einzugsgebiet; viele der Bediensteten fahren 50 bis 130 km (einfache Strecke), um zum Dienort zu gelangen, da sie sich die Mieten im Großraum Rhein-Main-Gebiet oder gar die Immobilienpreise schlicht nicht leisten können.

Viele fragen mittlerweile, warum die Korrektur der richterlich bestätigten verfassungswidrigen Besoldung derart lange dauert, an der Basis fragen die Kolleginnen und Kollegen: „Wir haben uns als Beamtinnen und Beamte an Recht und Gesetz zu halten, unser Dienstherr im Hinblick auf eine verfas-

sungsgemäße Alimentation aber nicht? Dies vorangestellt, nimmt der **BSBD Hessen** insbesondere zur beabsichtigten Änderung des § 25 HBesG, d. h. dem beabsichtigten Wegfall der Besoldungsgruppe A5 in der hessischen Besoldungsstruktur Stellung.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Bediensteten des mittleren Dienstes im hessischen Justizvollzug nun wieder in der untersten bzw. zweitniedrigsten Besoldungsgruppe in Hessen angekommen sind.

Alle Hebungen, für die wir als **BSBD Hessen** insbesondere in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts gekämpft haben und die wir durchsetzen konnten, sind nun insgesamt hinfällig. Das schwierige Berufsfeld des Justizvollzugs, insbesondere der direkte Dienst an der besonders schwierigen gesellschaftlichen Klientel der Inhaftierten, ist den Besoldungsgebern nun keine besondere Anerkennung mehr wert.

Für die Bediensteten der hessischen Vollzugsanstalten wirkt das schwer, zumal die Nerven – auch mangels genügender Neueinstellungen – mittlerweile schlicht blank liegen in den allermeisten Anstalten. Besonders angespannt ist die Situation – und zwar ausnahmslos – in der Rhein-Main-Region.

Besonders hinweisen wollen wir aber auf die laufbahnrechtlichen Folgen. Mit dem Wegfall der A5 fällt nun das letzte Besoldungsamt des bisherigen „einfachen Dienstes“. Dieser hatte deutlich niedrigere Eingangsvoraussetzungen als die Laufbahngruppe des mittleren Dienstes.

Dies beginnt beim Schulabschluss – gefordert wurde im einfachen Dienst „möglichst“ ein Hauptschulabschluss – und nach der Einstellung dann eine Einarbeitungszeit sowie die Teilnahme an einem mehrwöchigen fachtheoretischen Einführungslehrgang.

Im Justizressort sind bzw. waren es die Gerichtswachtmeister und Gerichtswachtmeisterinnen, die in EG4 eingestellt werden, einen mehrwöchigen fachtheoretischen Lehrgang in Rotenburg an der Fulda absolvieren und nach einem Jahr Berufspraxis bei den Gerichten dann in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen wurden – Gesamtdauer bisher bis zur Berufung in das

Beamtenverhältnis auf Probe (besoldet zuletzt nach A5): ein Jahr; zukünftig erreicht diese Berufsgruppe die Besoldungsgruppe A6 ein Jahr nach der Einstellung im Justizwachtmeisterdienst.

Im hessischen Justizvollzug werden die Bediensteten auch zunächst im Tarifbeschäftigtenverhältnis eingestellt – dies gilt für alle Laufbahnzweige, neben dem Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) gilt das für den Werkdienst, den Krankenpflegedienst und den mittleren Verwaltungsdienst.

Die Tarifbeschäftigtenzeit vor Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf dauert besonders im Rhein-Main-Gebiet mittlerweile bis zu zwei Jahren (bei einzelnen Bediensteten sogar länger). Danach folgt für AVD und Verwaltungsdienst der zweijährige Vorbereitungsdienst nach Anwärterbezügen, wobei die Auszubildenden des AVDs Anwärterbezüge nach A7 und einen Anwärtersonderzuschlag erhalten, während die Anwärter*innen des mittleren Verwaltungsdienstes tatsächlich über zwei Jahre lediglich mit Anwärterbezügen nach A6 bezahlt werden.

Das Beamtenverhältnis auf Widerruf bedeutet insbesondere für den mittleren Verwaltungsdienst einen nicht mehr zu vertretenden Einschnitt bzgl. deren Einkünfte. Für die Gruppe des Verwaltungsdienstes wird es mithin immer schwieriger, die Ausbildungsgänge zu besetzen, da diese schon lange nicht mehr mit 16-jährigen Realschulabsolventen und Absolventinnen besetzt werden, die noch im Elternhaus wohnen und deshalb tatsächlich mit Anwärterbezügen nach A6 auskämen. Vielmehr handelt es sich in der Regel um 25 bis 35-jährige Absolventen und Absolventinnen mit eigenem Hausstand, eigenem Auto, etliche haben bereits eine Familie.

Diese absolvieren nun in der Gesamtschau eine bis zu vier Jahre dauernde Einarbeitungs- und Ausbildungszeit, um danach in das Beamtenverhältnis auf Probe im Eingangsamt A6 besoldet zu werden. Zur Erinnerung: im Gerichtswachtmeisterdienst dauert diese Periode bis zur A6 lediglich ein Jahr!

Für den Allgemeinen Vollzugsdienst gilt das Gleiche, auch hier dauert es bis zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe und einer Besoldung nach A

7 bis zu vier Jahren. Für den AVD wiederum gibt es eine weitere Konkurrenz am Arbeitsmarkt, die Wachpolizei bei der hessischen Polizei, die direkt mit EG 8 eingestellt wird, während der AVD in EG 4 beginnt und in der Regel erst nach 6 Monaten nach EG 6 höhergruppiert wird.

Darüber hinaus hatte die Änderung der Laufbahnverordnung der Polizei, konkret die Anhebung des Einstellungsalters auf 36 Jahre zur Folge, dass hier nun eine direkte Konkurrenz zur bisherigen Zielgruppe des AVDs entstanden ist; für den AVD suchen wir gerne Bewerberinnen und Bewerber mit etwas Berufs- und Lebenserfahrung aus, da der Umgang mit den Gefangenen tatsächlich immer wieder sehr fordernd ist und eine persönliche Stabilität erfordert.

Fazit: Wir halten die beabsichtigte Änderung, d.h. den Wegfall der Besoldungsgruppe A5 für einen Verstoß gegen den Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung nach § 21 HBesG. Es kann nicht sein, dass Berufsgruppen mit deutlichen höheren Anforderungen genauso bezahlt werden wie diejenigen, die deutlich geringere Anforderun-

gen zu erfüllen haben, was sich in der Vergangenheit richtigerweise auch in der Aufgabenbewertung und der Zuordnung zu unterschiedlichen Besoldungsgruppen manifestierte.

Wenn die Besoldungsgruppe A5 gestrichen wird und die Ämter dieser Besoldungsgruppe nun A6 zugeordnet werden, dann muss es folglich zwingend auch Verbesserungen für diejenigen geben, die bisher nach Besoldungsgruppe A6, A7 ff. besoldet waren, um dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung weiter zu genügen.

Für den hessischen Justizvollzug und seine mittlerweile mehr als schwierige Personalnachfolgeplanung wird es immer härter.

In vielen Anstalten – ich wiederhole mich – liegen die Nerven mittlerweile blank. Nein, sie liegen nicht nur blank, es macht sich eine richtige Resignation breit, es ist keinerlei Verbesserung in Sicht.

Als **BSBD Hessen** appellieren wir an Sie: bitte erhöhen Sie die von Ihnen beabsichtigte Besoldungserhöhung deutlich deutlicher! 2 x 3 Prozent reichen nicht und führen nicht zu verfassungsgemäßer Alimentation.

Bitte wahren Sie für den hessischen Justizvollzug den Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung. Wenn Sie bezüglich der Ämterzuordnung keine Lösung sehen, dann erhöhen Sie zumindest deutlich die sogenannte Vollzugszulage nach Nr. 8 des Anhangs zur Besoldungsordnung und machen Sie diese wieder ruhegehaltstauglich.

Und schließlich: wir brauchen finanzielle Einstellungsprämien für neu geworbene Bedienstete wie auch für werbende Kolleginnen und Kollegen. In vielen Bereichen der freien Wirtschaft, in Krankenhäusern etc. werden solche Prämien gezahlt, um der Personalnot zu begegnen.

Mit Blick auf das unbestritten schwierige Aufgabenfeld Justizvollzug bleibt nur, finanzielle Anreize für diesen Berufsstand zu setzen, sonst bleiben demnächst die Haftraumtüren tatsächlich zu, da niemand mehr da ist, der sie aufschließen wird. Leider ist dies keine Übertreibung mehr.

An der Anhörung am 12.01.2023 werde ich für den **BSBD Hessen** selbstverständlich teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Birgit Kannegießer

Angriffsentschädigung – wird die auch mal ausgezahlt?



Innenminister Peter Beuth.

Es war ein deutliches Zeichen des hessischen Innenministers Peter Beuth, als er im November 2021 eine sogenannte Angriffsentschädigung ins Hessische Beamtenversorgungsgesetz reinschreiben ließ.

§ 40 (7) HBeamtVG: „Eine Beamtin oder ein Beamter, die oder der in Ausübung des Dienstes durch einen rechts-



Die zunehmende Gewalt gegenüber den Beschäftigten im Justizvollzug ist erschreckend.

Foto: studio v-zwoelf/stock.adobe.com

widrigen Angriff oder außerhalb des Dienstes durch einen Angriff im Sinne des § 36 Abs. 4 einen Dienstunfall erleidet, erhält eine einmalige Angriffsentschädigung in Höhe von 2.000 Euro.“

„Neben der bereits erreichten Strafverschärfung bei Attacken gegen Bedienstete des öffentlichen Dienstes und der konsequenten Strafverfolgung solcher Taten ist die Einführung einer

Angriffsentschädigung ein wichtiges Signal der Verbundenheit und Unterstützung“, so Peter Beuth im November 2021. Diese Regelung dürfte bundesweit ziemlich einmalig sein. Bei steigenden Übergriffszahlen ist das im Übrigen eine wichtige Regelung, wie wir als **BSBD Hessen** meinen!

So weit, so schön. Dem **BSBD Hessen** ist bisher allerdings kein Fall bekannt,

dass ein durch einen Gefangenen verletzter Bediensteter des Allgemeinen Vollzugsdienstes tatsächlich die 2.000 € überwiesen bekommen hätte. Was so klar klingt, ist leider alles andere als klar!

Zuständig für die Auszahlung ist tatsächlich das RP Kassel, dort wurde die Dienstunfallfürsorge, d. h. die Bearbeitung von Dienstunfallanzeigen in den vergangenen zwei Jahren zentralisiert. Der § 40 Abs. 7 HBeamtVG hat nun leider einen Haken, der die Auszahlung – schon gar nicht eine zeitnahe Auszahlung – fast unmöglich macht: es muss vor der Auszahlung die **Rechtswidrigkeit des Angriffs** festgestellt werden! Das geht wohl nur auf der Grundlage eines gerichtlichen Urteils.

Urteil kann nicht zugestellt werden weil der Täter wohnsitzlos ist

Und hier wird es nun wirklich schwierig. Dem **BSBD Hessen** wurden Fälle bekannt, da wurde zwar ein Urteil gesprochen, es war bzw. ist aber nicht zustellbar, da der Täter, ein mittlerweile entlassener Gefangener ohne festen Wohnsitz ist; die Zustellung des Urteils ist nicht möglich, damit wird es nicht rechtskräftig.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie betroffene Bedienstete überhaupt an das jeweilige Strafurteil gegen den Gefangenen kommen sollen, es wird ihnen ja nicht von Amtswegen zugestellt. Die Anstalten erhalten es auch nur, wenn der Gefangene weiter in der jeweiligen Anstalt ist; wird er verlegt, erhält die jeweilige Anstalt, die Strafanzeige erstattet hat, wiederum keine Ausfertigung.

Immerhin: in Hessen werden Angriffe sehr, sehr konsequent zur Anzeige gebracht (mehr dazu im dbb-Beitrag).

Etc., etc. etc. Was passiert nun, wenn die Rechtswidrigkeit mangels Strafurteil nicht belegt werden kann???

Eine Lösung ist dringend erforderlich

Was gut gemeint war und eine wirklich wichtige Geste wäre, wird wohl leider eher zu einem Rohrkrepiere, wenn hier nicht nachgesteuert wird. Hier muss dringend eine Lösung für gefunden werden!

Der **BSBD Hessen** hat diesen Missstand bereits im HPR Justizvollzug eingebracht. Von Seiten des Abteilungsleiters Justizvollzug, Ministerialdirigent **Dr. Böhmer** wurde zugesagt, das Innenministerium anzuschreiben.

Ohne Vorlage eines Urteils kein Geld? Das geht nicht, liebe hessische Landesregierung! ■

Staatsanwaltschaft Darmstadt:

Sonderdezernate für Straftaten zum Nachteil von Amtsträgerinnen und Amtsträgern

Hessenweiter Anstieg der Verfahren

Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck: „Angriffe auf Einsatzkräfte sind unerträglich. Der Rechtsstaat muss in diesen Fällen konsequent reagieren und alle verfügbaren Mittel ausschöpfen sowie klare Kante zeigen.“



Wiesbaden/Darmstadt – Hessens Justizminister **Prof. Dr. Roman Poseck** führt auch in diesem Jahr seine Behördenbesuche fort. Der Minister besuchte die Staatsanwaltschaft Darmstadt, um sich mit der Behördenleiterin **Kerstin Reckewell**, dem Personalrat und weiteren Gremien auszutauschen.

Abschließend hat der Justizminister ein Gespräch mit den Assessorinnen und Assessoren der Staatsanwaltschaft geführt.

Ein wesentliches Thema des Besuchs waren Verfahren wegen Straftaten gegen Einsatzkräfte und dabei insbesondere die bei der Staatsanwaltschaft Darmstadt und in der Zweigstelle Offenbach am Main eingerichteten Sonderdezernate für Straftaten zum Nachteil von Amtsträgerinnen und Amtsträgern, wie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Rettungskräfte, Feuerwehrleute sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden.

Die Sonderdezernate wurden zum 1. September 2020 eingerichtet; in diesen werden auch Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende bearbeitet.

Prof. Dr. Poseck: Angriffe auf Einsatzkräfte sind unerträglich

Justizminister **Prof. Dr. Roman Poseck** erklärte: „Einsatzkräfte verdienen Schutz und Rückendeckung bei der Ausübung ihrer wichtigen und oft lebensrettenden Tätigkeiten. Angriffe auf Einsatzkräfte sind unerträglich.“

Der Rechtsstaat muss in diesen Fällen konsequent reagieren und alle verfügbaren Mittel ausschöpfen sowie klare Kante zeigen.

Die Dimension der Angriffe auf Einsatzkräfte wurde zuletzt in den vergangenen Silvesternacht, insbesondere in Berlin, besonders sichtbar. Auch wenn die Lage im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Darmstadt nicht mit den Verhältnissen in Berlin vergleichbar ist, sind auch hier zahlreiche Verfahren wegen Straftaten zu Lasten von Amtsträgerinnen und Amtsträgern zu bearbeiten. Daher sind die Sonderdezernate

in der Staatsanwaltschaft Darmstadt und in der Zweigstelle Offenbach am Main ein wichtiges Signal und ein sinnvolles Instrument, um die Verfolgung und Sanktionierung von Straftaten zum Nachteil von Amtsträgern zentral, einheitlich und konsequent zu bearbeiten.“

In den beiden Sonderdezernaten der Staatsanwaltschaft Darmstadt wurden im Zeitraum Januar bis September 2022 insgesamt 448 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten zum Nachteil von Amtsträgerinnen und Amtsträgern erfasst. Im gleichen Zeitraum sind in der Zweigstelle Offenbach 147 Verfahren eingegangen.

Vorrangig werden in den Sonderdezernaten Verfahren wegen Widerstands gegen bzw. tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte oder Personen, die Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten gleichstehen (§§ 113 bis 115 StGB), Beleidigungsdelikte (§§ 185, 186 StGB), Körperverletzungsdelikte (§§ 223, 224 StGB) und Nötigung sowie Bedrohung (§§ 240, 241 StGB) bearbeitet.

Der Großteil der Verfahren betrifft Straftaten zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ordnungsbehörden, bei letzteren zu Anfang des Jahres 2022 insbesondere auch im Zusammenhang mit „Corona-Verstößen“.

Hessenweit ist ein Anstieg der Verfahren wegen Straftaten gemäß §§ 113 bis 115 StGB feststellbar. Diese Vorschriften umfassen einen gewichtigen Teil der Straftaten gegen Amtsträgerinnen und Amtsträger, nämlich Verfahren wegen Widerstands gegen bzw. tätlicher Angriffe auf Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte oder Personen, die diesen gleichgestellt sind, zum Beispiel Einsatzkräfte der Rettungsdienste oder der Feuerwehr.

2020 sind bei den hessischen Staatsanwaltschaften 2.084 Ermittlungsverfahren wegen dieser Taten eingeleitet

worden; 2022 lag die Zahl bei 2.233. Das entspricht einem Anstieg um gut 7 Prozent in zwei Jahren. Auch die Zahl der Anklagen wegen Straftaten gemäß §§ 113 bis 115 StGB hat zugenommen: von 593 in 2020 auf 695 in 2022. Die Zunahme liegt bei mehr als 17 Prozent. 2020 wurden in Hessen 133 Personen zu Freiheitsstrafen wegen dieser Taten verurteilt; 2022 lag die Zahl bei 139.

„Ich danke den Bediensteten der hessischen Justiz, dass sie diesen Verfahren schon bisher die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet und konsequent gehandelt haben.

Beispielhaft hierfür steht auch ein Fall aus dem Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Darmstadt. So kam es im Mai 2020 zu besonders gravierenden Angriffen auf Einsatzkräfte in Dietzenbach, als mehrere Jugendliche und Heranwachsende im Spessartviertel Brände gelegt hatten, um im Anschluss die alarmierten Feuerwehr- und Polizeikräfte aus dem Schutz der Dunkelheit heraus mit Steinen bewerfen zu können.

Das Landgericht Darmstadt hat wegen dieser Tat im Mai 2022 drei Angeklagte rechtskräftig zu Jugendstrafen verurteilt, darunter unter anderem – unter Einbeziehung von Vorverurteilungen – zu Strafen von 2 Jahren und 4 Monaten und 2 Jahren und 6 Monaten. Derartige Strafen können auch nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden. Dieser Fall zeigt exemplarisch, dass Angriffe auf Einsatzkräfte zu schwerwiegenden strafrechtlichen Konsequenzen führen können. Wir müssen Amtsträgerinnen und Amtsträger strafrechtlich umfassend gegen alle Angriffsformen und Tätergruppen schützen.

Auch die Bediensteten der Justiz sind immer wieder Übergriffen ausgesetzt.

Dies gilt für nahezu alle Berufsgruppen, besonders aber für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie Bedienstete des Justizvollzuges. Sie vertreten den Rechtsstaat in besonders sensiblen Bereichen.

Es ist alarmierend, dass es in unserer Gesellschaft immer mehr Menschen und Gruppen gibt, die dem Staat und seinen Institutionen ablehnend, feindselig und teilweise angriffsbereit gegen-



Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck.

überstehen. Eine falsche Toleranz darf es an dieser Stelle nicht geben. Rechtsstaat und Gesellschaft sind zu unmissverständlichen Antworten aufgerufen.

„Wir brauchen eine neue Kultur des Respekts“

Das Strafrecht ist dabei zentral, aber auch kein Allheilmittel. Wir brauchen eine neue Kultur des Respekts gegenüber den Institutionen unseres Staates und den Personen, die für den demo-

kratischen Rechtsstaat und die Gesellschaft im Einsatz sind“, so der Hessische Justizminister weiter.

Weitere Themen des Behördenbesuches waren die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaft Darmstadt, die Nachwuchsgewinnung und die elektronische Akte.

„Die Staatsanwaltschaft Darmstadt ist hoch belastet. Sie soll daher in diesem Jahr personell deutlich verstärkt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Hessischen Landtages werden 2023 und 2024 fast 500 zusätzliche Stellen für die Justiz geschaffen.

Davon werden die hessischen Staatsanwaltschaften proportional am stärksten profitieren. 37 zusätzliche Stellen sind für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vorgesehen. Wir sind bemüht, diese Stellen so schnell wie möglich zu besetzen. Die vorgesehenen Verstärkungen werden auch in Darmstadt ankommen und hoffentlich eine spürbare Entlastung bewirken.

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat sich überdies große Verdienste als Vorreiterin der Einführung der elektronischen Akte im Strafverfahren erworben. Seit März 2022 wird hier erstmals bei einer Staatsanwaltschaft in Hessen die elektronische Akte pilotiert.

Zuletzt waren 509 Ermittlungsverfahren in elektronischer Bearbeitung. Die bisherigen Erfahrungen sind vielversprechend.

Ich danke **Frau Reckewell** und den Bediensteten der Staatsanwaltschaft Darmstadt ganz herzlich für die geleistete Pionierarbeit, die allen Staatsanwaltschaften in Hessen zu Gute kommt“, sagte der Minister abschließend.

Wiesbaden, 9. Januar 2023
Hessisches Ministerium der Justiz
PRESSEINFORMATION/Nr. 003 ■

Ortsverband Limburg

Jahreshauptversammlung in Merenberg

Justizminister Prof. Dr. Poseck besuchte die JVA Limburg

Am 24. November 2022 fand im Landgasthof „Rudolph“ in Merenberg, Ortsteil Allendorf, die alljährliche Jahreshauptversammlung des OV Limburg statt.

Der Vorsitzende des Ortsverband Limburg, Koll. **Stefan Weber**, eröffnete die Sitzung und begrüßte als Vertreter des Landesvorstandes, den stellvertretenden **BSBD**-Landesvorsitzenden **Karsten Müller**, die Anstaltsleiterin der JVA Limburg, Kollegin **Anja Müller**, sowie die Mitglieder des Ortsverband

Limburg. Er überbrachte die Grüße der Landesvorsitzenden des **BSBD Hessen**, Koll'in **Birgit Kannegießer**, des Ehrenlandesvorsitzenden Koll. **Heinz-Dieter Hessler**, und des ehemaligen Anstaltsleiters Koll. **Manfred Radde**, die alle nicht an der Versammlung teilnehmen konnten.

Berichtet wurde u. a. vom Besuch des neuen Justizministers **Prof. Dr. Poseck** in der JVA Limburg.

Vorgestellt wurde das **dbb-Vorsorgewerk** mit dem Ansprechpartner **Herr Schneider** von **SwissLife**, und die **dbb-**

Vorteilswelt mit dem **dbb-AutoAbo**. Ein dazu entsprechender Flyer und ein eigens entworfenes Anschreiben wurden präsentiert und verteilt.

Koll. **Karsten Müller** ergänzte hierzu das geplante Vorhaben mit dem **dbb-Vorsorgewerk**, für Neueinstellungen Schulungsangebote anzubieten.

Ausführungen machte Koll. **Müller** auch zu den vom Gewerkschaftstag beschlossenen moderaten Beitragserhöhungen, und der geplanten Einführung des neuen Dienstausweises in der Hessischen Justiz. ■

BSBD und dbb im hessischen Landtag

Gespräche mit den im Landtag vertretenen Parteien gehören zur gewerkschaftlichen Arbeit



Foto: BSBD Hessen

Zentrales Thema des BSBD-Landesvorstands am 23. November 2022 im Gespräch mit den CDU-Mitgliedern im Unterausschuss Justizvollzug, den Landtagsabgeordneten **Uwe Serke**, **Hartmut Honka** und **Birgit Heitland** waren die desolate Personalsituation in den Anstalten, die konstant hohe Ausfallquote von 30 Prozent, bei den Kolleginnen und Kollegen mache sich eine richtige Resignation breit, so der BSBD-Landesvorstand.

Nach fast drei Corona-Jahren mit megavielen zusätzlichen Aufgaben ist die Belastung nicht mehr zu tragen, so der BSBD Hessen. Dabei steigen jetzt die Belegungszahlen wieder deutlich, die Zahl der „verhaltensauffälligen“, übergriffigen, gewalttätigen Gefangenen steigt. Ständen wir bisher mit dem Rücken an der Wand, so Landesvorsitzende **Birgit Kannegießer**, ist nun keine Wand mehr da. Diejenigen, die bisher „den Karren zogen“, resignieren. Das ist gefährlich.

Gleichzeitig, so der BSBD Hessen, wird es immer schwieriger, geeignetes Personal zu bekommen, das gilt besonders für die Anstalten im Großraum Rhein-Main. Trotz aller Bemühungen des zentralen Bewerbungsmanagements und der Anstalten selbst, können Stellen nicht besetzt werden, die Nachfolgeplanung gerät aus den Fugen. Es ist ja lobenswert, dass Justizminister **Prof. Dr. Poseck** im Doppelhaushalt 2023/2024 insgesamt 43 neue Stellen (davon 24 für den Allgemeinen Vollzugsdienst) durchsetzen konnte.

Für den AVD sind das dann allerdings 24 unbesetzte Stellen mehr, erklärte BSBD-Landesvorsitzende **Birgit Kannegießer** bereits beim BSBD-Gewerkschaftstag am 1. Oktober 2022 in Butzbach.

Da bleibt nicht zuletzt zu fragen, wie lange der hessische Justizvollzug seine Regeln zu Tätowierungen noch durchhält. Die CDU-Landtagsabgeordneten waren hierzu von AVD-Anwärt*innen

während deren Besuchs im Hessischen Landtag gefragt worden. Eine wichtige Frage, wie wir meinen.

Bereits am 11. November 2022 trafen sich die dbb-Landesleitung mit der neuen innenpolitischen Sprecherin der SPD, der Landtagsabgeordneten **Heike Hofmann** und dem SPD-Landtagsabgeordneten **Tobias Eckert**. Die verfassungswidrige Besoldung und die eigentlich notwendigen Schritte zur verfassungsgemäßen Besoldung standen im Mittelpunkt dieses Gesprächs. Das Thema Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes stand darüber hinaus auf der Gesprächsagenda. ■

Personalveränderungen im BSBD Hessen

Das kalendarische Ende 2022 brachte einige Bewegung im Personaltableau der BSBD-Ortsverbände

Der BSBD Hessen gratuliert den neu gewählten Ortsverbandsvorsitzenden **Sven Scharnagl** (Ortsverband Darmstadt), **Stefan Krumpholz** (Ortsverband Schwalmstadt) und **Marek Gach** (Ortsverband Weiterstadt). Wir wünschen Euch mit Euren neugewählten Vorstandsteams alles Gute für Eure Arbeit, freuen uns auf ein gutes Zusammenwirken im Landesverband! Darüber hinaus wurde zum Jahresanfang 2023 die Landesgeschäftsführung neu besetzt, nachdem **Florian Prihoda** sein Amt aus beruflichen Gründen zum Jahresende zurückgegeben hatte. **Moritz Otto**, im Hauptamt im Sachgebiet Personal und allgemeine Verwaltung des VCC Süd, übernimmt – zunächst kommissarisch – die Landesgeschäftsführung des BSBD Hessen.

Wir freuen uns, mit **Moritz Otto** einen jungen Nachwuchskollegen für diese wichtige Verbandsaufgabe gewonnen zu haben.

Er ist darüber hinaus stellvertretender Landesvorsitzender in der **dbb-Jugend Hessen** und damit für den BSBD Hessen eine echte Verstärkung. ■



Foto: BSBD Hessen

Marek Gach zum Vorsitzenden gewählt

Neuer Vorstand beim Ortsverband Weiterstadt

Am 15. Dezember 2022 fand im Sozialraum der JVA Weiterstadt die jährliche Mitgliederversammlung statt.

Natürlich konnte der alte Vorstand, dank der hervorragenden Kassenführung des **Koll. Bareuther**, auf Empfehlung der Kassenprüfer entlastet werden. Wie bereits „vor Corona“ vom Vorsitzenden **Karsten Müller** angekündigt, kandidierte er nicht erneut für den Vorsitz und führte im Vorfeld Gespräche mit potenziellen Nachfolgern. Sein Ziel, den Vorstand zu verjüngen und so neuen Elan in den OV zu bringen, konnte erreicht werden.

Zum neuen Vorsitzenden wurde mit **Marek Gach** ein junger Kollege gewählt, der mit seinen Ideen sicher dazu beitragen wird, dass das Interesse an der Tätigkeit der Fachgewerkschaft bei Kolleginnen und Kollegen seiner Altersgruppe geweckt wird.

An seiner Seite stehen mit **Thorsten Hummel** (stellv. Vorsitzender), **Karsten Müller** (stellv. Vorsitzender), **Timo Bareuther** (Kassierer) und **Andreas Zillat** (Schriftführer) gewerkschaftserfahrene Kollegen, die den neuen Vorsitzenden mit Rat und Tat unterstützen werden.

Zu Kassenprüfern wurden **Werner Bäcker** und **Ronny Poppendicker** gewählt. Da **Fred Morgenstern** im Jahr 2023 in den wohlverdienten Ruhestand geht, steht er bald nicht mehr als Gewerkschaftsbeauftragter zur Verfügung. Hier wurden **Marek Gach**, **Marc-Peter Olschewski**, **Werner Bäcker** und **Fred Morgenstern** gewählt.

Nach dem von **Michael W. Horn** (verlässt den OV Weiterstadt und wechselt zum OV Darmstadt) geleiteten Wahlmarathon ging es endlich um die eigentlichen Aufgaben eines Ortsverbandes.



Foto: Gundolf Renze/stock.adobe.com

Dank der Stabilisierung der Pandemielage und der damit verbundenen Lockerungen freut sich der Ortsverband, im Jahr 2023 wieder sein beliebtes Poker- und das zur Tradition geworden Skatturnier anbieten zu können.

Auch bei der Gewerkschaftsarbeit ist der neue Vorstand gleich gefordert, da im kommenden Jahr schon wieder Personalratswahlen durchgeführt werden.

Ein Sonderlob gab es für die anwesenden Pensionäre **Rolf Blankenhagen** und **Wolfgang Gruszynsky**, die bei Demonstrationen und Aktionen des Ortsverbandes – im wahrsten Sinn des Wortes – stets die **BSBD-Fahne** hochhalten.

Nach Ende des offiziellen Teils der Veranstaltung wurde sich noch in geselliger Runde ausgetauscht und gemeinsam Pizza gegessen. ■



»Für den Notfall – Ein Dokumentenordner für Jung und Alt«



Zu bestellen beim dbb verlag,
Friedrichstraße 165, 10117 Berlin,
Telefon 030/72619170,
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.
Der Versand erfolgt durch den dbb verlag
direkt
gegen Bezahlung eines Betrages in Höhe
von 7,90 Euro pro Ordner.

Die Kapitel des Dokumentenordners im Überblick

- Persönliche Angaben
- Wichtige Kontaktdaten
- Berufliches
- Vorsorgedokumente / Vertrauenspersonen
- Bank
- Haus- und Grundbesitz
- Laufende Verpflichtungen
- Versicherungen
- Verträge
- Telefon, Internet und Medien
- Mitgliedschaften
- Testament, Erbvertrag usw.
- Was ist im Todesfall zu tun?
- Anhang mit Musterschreiben